

Grundschule Pölling

Sonnenstraße 17
92318 Neumarkt
Tel. 0 91 81 / 4 28 65
Fax. 0 91 81 / 460 254
gspoelling@neumarkt.de



Sorgfältig aufbewahren – zur Wahlversammlung mitbringen

Schuljahr: 2018/2019

Name des Schülers: _____

**Einladung zur Wahl des Klassenelternsprechers
mit anssl. Elternabend
am
Montag, 17.09.2018 um 18.00 Uhr
in den jeweiligen Klassenzimmern der Grundschule Pölling**

Im Einvernehmen mit dem Vorstand des Elternbeirats lade ich Sie für den/die obengenannte(n) Schüler(in) zur Wahlversammlung ein. Der Klassenelternsprecher nimmt die besonderen seine Klasse betreffenden schulischen Belange der Erziehungsberechtigten wahr.

In diesem Rahmen ist es seine Aufgabe:

1. das Vertrauensverhältnis zwischen den Erziehungsberechtigten und den in der Klasse unterrichtenden Lehrern, das durch die gemeinsame Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Kinder bedingt ist, zu vertiefen,
2. das Interesse und die Verantwortung der Erziehungsberechtigten für die Erziehung und Bildung Ihrer Kinder zu wahren und zu pflegen,
3. Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Erziehungsberechtigten mit dem jeweiligen Lehrer, dem Klassenleiter oder dem Schulleiter zu besprechen,
4. zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrern zu vermitteln; dabei soll vor allem auf persönliche Aussprachen zwischen den Betroffenen hingewirkt werden.

Diese Einladung gilt als Nachweis Ihrer Wahl- und Stimmberechtigung. In der Wahlversammlung erhalten Sie auf Vorweisen Ihrer Einladung einen Stimmzettel; Eheleute erhalten gemeinsam einen Stimmzettel. Nach dem Ausfüllen des Stimmzettels ist bei Übergabe des Stimmzettels gleichzeitig diese Einladung abzugeben.

Sie müssen deshalb diese Einladung in die Wahlversammlung mitbringen!

Wenn Sie mehrere Kinder in der oben genannten Klasse haben, bekommen Sie für jedes Kind eine eigene Einladung. In der Wahlversammlung erhalten Sie auf Vorweisen dieser Einladungen ebenso viele Stimmzettel. Sie müssen deshalb alle Einladungen zur Wahlversammlung mitbringen. Dies gilt auch, wenn Sie mehrere Kinder in verschiedenen Klassen haben; in diesem Fall müssen Sie die Wahlversammlungen in den entsprechenden Klassen besuchen.

Als Klassenelternsprecher und deren Stellvertreter können alle Erziehungsberechtigte gewählt werden, die wenigstens ein Kind haben, das die oben genannte Klasse besucht, mit Ausnahme der an der betreffenden Volksschule tätigen Lehrer und pädagogischen Assistenten.

Sie haben bereits jetzt die Möglichkeit, Ihnen geeignet erscheinende Erziehungsberechtigte zur Wahl vorzuschlagen. Die Wahlberechtigten können vor der Wahlversammlung dem Klassenleiter oder in der Wahlversammlung bis zum Beginn der Abstimmungshandlung dem Vorsitzenden der Wahlversammlung wählbare Erziehungsberechtigte von Schülern der Klasse zur Wahl vorschlagen.

Ich bitte Sie, die beigelegte Empfangsbestätigung zu unterschreiben und unverzüglich zurückzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christina Graf,
Rektorin

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Die Einladung zum Elternabend am 17.09.2018 habe ich erhalten.

Ich/wir werde(n) voraussichtlich kommen.

Ich/wir werde(n) voraussichtlich nicht kommen.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten